

Gesundheitsmanagement

Arbeiten an der Harmonie

Der Gitarrenbauer Hanika hat auf
psychische Belastungen reagiert

Entsendung Weltweit versichert

Sonnenbrillen Durchblick behalten

Schweißen Belastungen reduzieren





WEGWEISENDE VEREINBARUNG

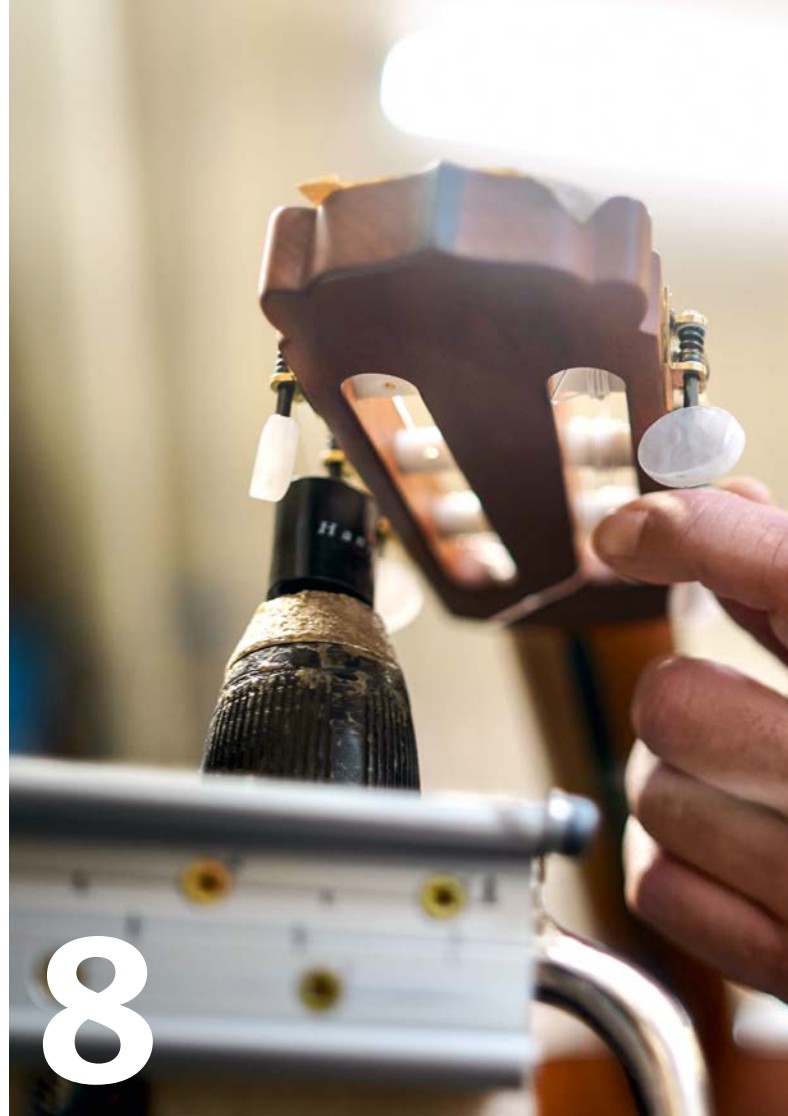
Aktuell und in den kommenden Jahren werden im Zuge der Energiewende zahlreiche Solarmodule auf Dächern installiert. Das Elektro- und Dachdeckerhandwerk spielt dabei eine entscheidende Rolle. Bei den Installationsarbeiten soll kein Beschäftigter, keine Beschäftigte zu Schaden kommen. Deshalb hat die BG ETEM gemeinsam mit den Handwerksverbänden ZVEH und ZVDH und der BG BAU eine Vereinbarung zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern unterzeichnet. Sie gilt seit dem 1. April –

„Die psychischen Belastungen immer im Blick behalten.“

und ist ein Meilenstein. Mehr dazu erfahren Sie auf Seite 5.

Außerdem steht in dieser Ausgabe die psychische Gesundheit im Fokus, etwa die von Unfallzeuginnen und -zeugen. Denn auch diese unterstützt die BG, wenn sie Hilfe brauchen. Wenn Sie Informationen und Unterstützung rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit benötigen: Sprechen Sie uns an. Wir sind für Sie da.

Jörg Botti
Hauptgeschäftsführer



Arbeiten an der Harmonie

Als der Stresspegel in der Belegschaft stieg, reagierte das Gitarrenbauunternehmen Hanika umgehend. Führungskräfte und Beschäftigte suchten nach Lösungen – und fanden sie auch.



Unfallzeugen im Blick behalten

Ein schwerer Arbeitsunfall ist für alle Beteiligten eine psychische Belastung – auch für Augenzeuginnen und -zeugen. Wie Unternehmen helfen können.



Auf den Punkt

4 Kurzmeldungen

Zahlen, Termine, Fakten

Aus der Praxis

8 Arbeiten an der Harmonie

Wie der Gitarrenbauer Hanika psychische Belastungen reduziert

Gesundheit

12 „Das schaffe ich nicht allein“

Warum auch Unfallbeobachter schnelle Hilfe brauchen.

14 Durchblick behalten

Weshalb Sonnenbrillen als UV-Schutz unverzichtbar sind.

Wissen

16 Weltweit versichert

Was Unternehmen wissen sollten, bevor sie Beschäftigte ins Ausland entsenden.

18 Eine Maßnahme reicht nicht

Wie sich Schweißrauchexposition mindern lässt.

20 Kostengünstig abgesichert

Infos zum Beitragsbescheid für das Jahr 2023

etem plus

22 Neu im Onlinemagazin

Aus den Branchen: Wissen aus erster Hand

18 Sicheres Schweißen

Schweißarbeiten werden täglich tausendfach durchgeführt. Dabei können Gefahrstoffe in Form von Schweißgasen und -rauch entstehen. Mit gezielten Maßnahmen lassen sich diese Belastungen reduzieren.



Fotos: Jörg Sängler, Territory; iStock; Nathan Srisuwan

Wussten Sie, dass ... ?

... Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Pflicht zur Lohnfortzahlung haben, wenn Beschäftigte während der Coronapandemie positiv getestet wurden und in Quarantäne mussten. Das hat das Bundesarbeitsgericht in Erfurt entschieden (AZ: 5 AZR 234/23). Arbeitnehmer hatten auf Entgeltfortzahlung geklagt. Die Begründung des Gerichts: Bei der Infektion handele es sich um eine Krankheit, die zur Arbeitsunfähigkeit führt. Und das Verlassen einer Wohnung sei bei einer behördlichen Quarantäneanordnung ordnungswidrig. Damit seien Arbeitgeber verpflichtet, den Lohn fortzuzahlen.

KurzPausen

Den Akku laden



Wer regelmäßig pausiert, bleibt länger leistungsfähig. Die BG ETEM unterstützt Betriebe mit der App „KurzPausen“, die auch als Toolbox erhältlich ist. 20 Übungen helfen dabei, bewusst abzuschalten – und aufzutanken.

Pausen sind wichtig, damit Körper und Geist sich von Belastungen erholen können. Wer den Arbeitsalltag immer mal wieder unterbricht, um durchzuatmen, ist nachweislich produktiver und kann sich besser konzentrieren. Damit sinkt auch das Risiko für Arbeitsunfälle. Um diesen Effekt zu erzielen, reichen schon ein paar Minuten. Kleine Momente der Regeneration stärken sowohl psychische als auch physische Ressourcen.

Zeit nehmen und nutzen

Wie genau Menschen ihre Pausen gestalten, ist individuell verschieden. Führungskräfte sollten indes darauf achten, ihren Beschäftigten und auch sich selbst Zeit für kurze Momente der Regeneration einzuräumen. Das kommt allen zugute und kann psychischen Belastungen vorbeugen oder sie reduzieren.

„KurzPausen“-App hilft

Die BG ETEM hat die App „KurzPausen“ entwickelt, um Führungskräften und Beschäftigten Ideen und Anleitungen für kurze Arbeitsunterbrechungen mitzugeben. Sie ist auch als analoge Toolbox erhältlich.



Tipp: Speichern Sie die Seite auf dem Homescreen Ihres Smartphones. Sie können sie dann jederzeit wie eine gewöhnliche App aufrufen.

ZUR KURZPAUSEN-APP
www.bgetem.de,
Webcode: 22613366



Themengebiete zur Auswahl

Die Toolbox „KurzPausen“ gibt Anregungen, die eigene Gesundheitskompetenz selbstverantwortlich aufzubauen. Nutzerinnen und Nutzer können zwischen vier Themengebieten wählen.



- **Entspannung:** Hinsetzen und in den Körper hineinfühlen, bewusst atmen, die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand richten: einfach sein, im Hier und Jetzt. Die Übungen lassen Gedanken zur Ruhe kommen und sind ein Gegenpol zum ständigen Multitasking.
- **Bewegung:** Ob Stuhltriathlon oder Olivenernte: Kurze Bewegungsübungen eignen sich besonders gut für Menschen, die vor allem mit ihrem Kopf arbeiten. Mit den Übungen lassen sich körperliche Verspannungen abbauen und Grübeleien stoppen.
- **Motivation:** Kurzurlaub im Kopf oder persönliche Unterstützungssätze formulieren: Die Übungen in diesem Bereich stärken die Motivation und verhelfen zu neuer Energie, indem sie Körper und Geist wachhalten. So können Beschäftigte und Führungskräfte danach mit neuem Schwung weiterarbeiten.
- **Konzentration:** Kopfkino abschalten, beide Hirnhälften aktivieren, beobachten statt bewerten: Wer sich kurzzeitig auf Dinge abseits seiner oder ihrer eigentlichen Tätigkeit konzentriert, kann danach mit klarerem Kopf weiterarbeiten. Hier geht es darum, innerlich einen Gang zurückzuschalten.

TOOLBOX BESTELLEN
www.bgetem.de, Webcode: M19517031



Neue Vereinbarung

Gemeinsam gegen Absturzunfälle

Klare Regeln bei der Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern bieten jetzt mehr Sicherheit auch für das Elektrohandwerk. Die Vereinbarung gilt seit dem 1. April 2024.

Der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) und der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) haben gemeinsam mit der BG ETEM sowie der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) eine wegweisende Vereinbarung zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern unterzeichnet. „Dem E-Handwerk war wichtig, ein am bewährten Sicherheitsstandard orientiertes Verfahren weiterzuentwickeln. Gleichzeitig definieren wir jetzt Sicherheitsanforderungen für das Betreten von Dächern auch durch E-Handwerksbetriebe“, erklärte ZVEH-Präsident Stefan Ehinger. Die Unfallstatistik zeige: Wenn E-Handwerker bei der Montage von PV-Anlagen schwer verletzt werden, handelt es sich fast immer um Absturzunfälle. „Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Vereinbarung klare Regeln zur Absturzsicherung enthält. Nur mit einer geeigneten Absturzsicherung, zum Beispiel mit Arbeits- und Schutzgeräten, dürfen E-Handwerker auf Dächern arbeiten. Dabei sind die Arbeitsanweisungen für die Benutzung der Gerüste zu beachten. Die Musterarbeitsanweisung, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist, ist eine gute Hilfestellung für die Betriebe“, machte Hauptgeschäftsführer der BG ETEM Jörg Botti deutlich.



INFO
www.bgetem.de,
Webcode:
24632355



Für klare Regeln: Stefan Ehinger, ZVEH-Präsident, Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer BG ETEM, und Alexander Neuhäuser, Hauptgeschäftsführer ZVEH (v. l.).



Wissen fürs Eigenheim

Ratgeber zu PV-Anlagen

Was müssen Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer wissen, wenn sie eine Photovoltaikanlage errichten, warten oder modernisieren wollen? Das neue Faltblatt „Photovoltaikanlagen: Errichtung – Modernisierung – Wartung – Instandhaltung“ der BG ETEM erläutert wichtige Punkte und beleuchtet Zusatzkosten und Sicherheitsaspekte bei den Montagearbeiten. Interessierte können das Faltblatt als PDF herunterladen. Fachbetriebe können zudem gedruckte Exemplare bestellen, um sie an Kundinnen und Kunden weiterzugeben.



HERUNTERLADEN
bgetem.de,
Webcode:
M23640250



Michael Ranger (rechts) sagt Nein zum Risiko und Ja zu den 5 Sicherheitsregeln. Regelmäßig unterweist er in das Thema auch mithilfe von Info- und Arbeitsmaterial der BG ETEM.



5 Sicherheitsregeln

Hilfen für Chefs

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen dafür sorgen, dass alle Beschäftigten die 5 Sicherheitsregeln verstehen und anwenden. Die BG ETEM bietet im Rahmen ihrer Kampagne „Sag Nein“ viele passende Hilfsmittel an.

Täglich kommt es in Deutschland zu Stromunfällen – allein 3.622 wurden im Jahr 2022 der BG ETEM gemeldet. Dazu gehört einer wie dieser: Ein Auszubildender hatte unbeaufsichtigt mit der Demontage eines defekten Lichtschalters begonnen, ohne den Lampenstromkreis freizuschalten oder die Spannungsfreiheit festzustellen. Dabei berührte er mit dem Handrücken die bereits herausgezogene spannungsführende Ader und erlitt eine Körperdurchströmung. Im Krankenhaus wurde eine Hautrötung an der linken Hand festgestellt und ein EKG veranlasst. Diese Gefährdungen kennt Michael Ranger. Der Inhaber von Ranger Elektrotechnik im bayerischen Kissing sagt: „Wenn sich vor Ort herausstellt, dass eine für die Aufgabe anwendbare Regel nicht angewendet werden kann, wird nicht weitergearbeitet. Ich will weder

Die 5 Sicherheitsregeln

- Freischalten
- Gegen Wiedereinschalten sichern
- Spannungsfreiheit feststellen
- Erden und kurzschließen
- Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken

mein Leben noch das eines Mitarbeiters aufs Spiel setzen.“ Deswegen macht er die 5 Sicherheitsregeln immer wieder zum Thema seiner Unterweisung im Betrieb – auch mithilfe von Info- und Arbeitsmaterial der BG ETEM. Wie Ranger kann jede Führungskraft im Elektrohandwerk diese Hilfsmittel nutzen: Auf der Website www.bgetem.de/sag-nein sind unter anderem eine Broschüre, ein Risikoposter für Betriebe sowie Postkarten und Aufkleber bestellbar, die die 5 Sicherheitsregeln verständlich darlegen.



BESTELLEN
Infos & Hilfsmittel:
www.bgetem.de,
Webcode: 24687288



Kurz nachgefragt

Ein Aha-Effekt

Warum ein Workshop zur Unternehmenskultur den Arbeitsschutz stärken kann, erklären Michael Deppe, Technischer Betriebsleiter der SELH AÖR, und Workshop-Moderatorin Leonore Schedding, Seniorberaterin bei der L3 GmbH.



Michael Deppe ist Technischer Betriebsleiter der SELH AÖR.

? Die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheld Herscheid AÖR (SELH AÖR) hatte ihre 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem Workshop eingeladen. Worum ging's?

Michael Deppe: Nach einer Neustrukturierung im Jahr 2019 stellte sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung heraus: Manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht zufrieden, die Teams haben sich noch nicht neu gefunden. Dazu haben Corona und Homeoffice den direkten Kontakt erschwert. Ein Teil unserer Vision ist das Wir-Gefühl. Also haben wir alle für die Workshop-Teilnahme freigestellt: Führungskräfte und Beschäftigte aus dem Kanalbetrieb sowie technische und kaufmännische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Wir-Gefühl stärken: Wie geht das?

Leonore Schedding: Man muss einander zuhören, um einander zu verstehen. Entsprechend habe ich den Workshop geplant und gestaltet. Besonders wichtig war, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer miteinander reden, unabhängig von der Hierarchieebene. Die Ergebnisse der Diskussionen haben teilweise viel positive Energie freigesetzt.

Michael Deppe: Der Workshop hat das Verständnis füreinander gestärkt, teilweise gab es einen Aha-Effekt. Zum Beispiel: Junge Beschäftigte gehen heute zu Fuß zur Arbeit und möchten ihren

Beitrag zum Umweltschutz leisten. Damit begeistern sie ihre gesamten Kolleginnen und Kollegen, auch die erfahrenen.

Und warum ist ein Workshop zur Unternehmenskultur ein wichtiger Beitrag für den Arbeitsschutz?

Leonore Schedding: Eine gute Führungs- und Unternehmenskultur trägt dazu bei, dass Beschäftigte sich wohlfühlen, gern zur Arbeit kommen und letztlich gesund bleiben.

Michael Deppe: Unternehmen müssen im Arbeitsschutz heute mehr berücksichtigen als regelmäßige Sicherheitsunterweisungen oder passende Schutzausrüstung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlangen gute Führung und Kommunikation auf Augenhöhe. Sie wollen an Entscheidungen beteiligt werden und sie wollen, dass sich Führungskräfte um ihre Gesundheit kümmern. Da haben wir angesetzt und wollen den Weg jetzt weitergehen.

Infoblatt

Vorsicht bei überfluteten Räumen



Hochwasser ist für Menschen oft lebensgefährlich – und nicht nur unmittelbar. Gefahren können auch von elektrischen Anlagen ausgehen, die von Überflutungen betroffen sind. Wie der sichere Umgang mit elektrischen Anlagen bei Hochwasser zu gewährleisten ist, zeigt das VDE-Infoblatt, an dem die BG ETEM mitgewirkt hat.



HERUNTERLADEN
VDE-Infoblatt:
www.vde.com



Termine

28.05.–07.06.2024, Düsseldorf

Messe „DRUPA Düsseldorf“ – Besuchen Sie uns in Halle 6 am Stand A01.

18.–19.06.2024, Kassel

21. Vortragsveranstaltung Elektrotechnik – größte Fachveranstaltung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Elektrotechnik.

19.–21.06.2024, München

Messe „Intersolar München“ – die BG ETEM ist als Aussteller vertreten.

04.09.2024, Fulda

Erfahrungsaustausch Zeitungs-zusteller – Gespräche über Sicherheit und Gesundheit von Zustellerinnen und Zustellern.



AKTUELLE TERMINE
www.bgetem.de,
Webcode: 12568821



Der Schreiner Maximilian Kölbl ist Experte für den Halsbau.



Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Arbeiten an der Harmonie

Bei alltäglichen Arbeiten kommt es oft zu Situationen, die auf die Beschäftigten Druck ausüben und mitunter Stress erzeugen. Unternehmen sollten damit aktiv umgehen. Das hat das Unternehmen Hanika Gitarren getan und einen Workshop organisiert, um psychische Belastungen bei Führungskräften und Beschäftigten in den Griff zu bekommen.

Mitten in einem Wohngebiet der kleinen mittelfränkischen Stadt Baiersdorf baut das Familienunternehmen Hanika seit vielen Jahrzehnten hochwertige Gitarren. Inhaber des Unternehmens ist Armin Hanika. Er übernahm die Chefposition 1993 von seinem Vater, dem Firmengründer Helmut Hanika. „Mein Vater hat immer großen Wert auf ein menschliches Miteinander gelegt. Das ist auch mir wichtig“, beschreibt Hanika die Firmenphilosophie.

Ausgefeiltes Teamwork

Zupfinstrumentenmachermeister und Betriebswirt Martin Bretscher kann das bestätigen: „Man kann hier gleichmäßig und ruhig arbeiten und sich entwickeln.“ Der ehemalige Werkstattleiter kümmert sich heute um die Belange des Teams, zu dem 25 Männer und Frauen gehören. „Jede Woche stellen wir in Serie etwa 50 Gitarren her“, sagt Bretscher, „das funktioniert nur, weil wir jeden Arbeitsschritt und jede Zuständigkeit bis ins Detail geplant haben.“ Die Werkstatt ist über die Jahrzehnte immer größer geworden. Das zeigen die kleinen Anbauten und verschachtelten Arbeitsbereiche der Gitarrenmanufaktur. Gitarren von Hanika sind das Ergebnis ausgefeilten Teamwork. An den Werkbänken arbeiten Instrumentenbauer und Schreiner nebeneinander und fertigen Einzelteile, aus denen am Schluss die fertigen Instrumente zusammengebaut werden.



Hanika Gitarren hat unter den Instrumentenbauern einen guten Ruf. Offene Stellen können schnell wiederbesetzt werden. Sinem Timurlenk lernt das Handwerk als Praktikantin in der Werkstatt kennen.

UNTERNEHMENS DATEN

Standort: Baiersdorf
nahe Nürnberg
Gründung: 1953
Beschäftigte: 25
Jahresproduktion:
zwischen 2.000 und
2.500 Gitarren

Mit der BG ETEM arbeitet Hanika schon lange zusammen. Zum Beispiel, um für spezielle Arbeitsplätze Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Als ein Kollege vor einigen Jahren nach einer Krankheit wieder eingegliedert wurde, entstand die Idee, ein betriebliches Gesundheitsmanagement einzurichten. Hanika organisierte Seminartage mit Arbeitsmedizinern der Berufsgenossenschaft sowie einen Workshop zum Thema Kommunikation. „Das waren Themen, die aus Unternehmenssicht sinnvoll waren“, sagt Armin Hanika, „wir haben dann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt gefragt: Was bewegt euch momentan? Was brennt euch auf den Nägeln? Und das Ergebnis war: Stress und nur wenig Erholung.“

Stets auf sehr hohem Niveau

Martin Bretscher wundert das nicht: „Jede Kollegin und jeder Kollege arbeitet nach einer vorgegebenen Zeit und muss bei jedem Werkstück, bei jedem Arbeitsschritt ein hohes Niveau erreichen.“ Jedes Instrumententeil, sei es der Korpus, der Hals oder die Lackierung, muss je nach Qualitätsstufe ein gleiches Qualitätsniveau haben, und das immer auf einem handwerklich sehr hohen Level. „Das ist

nur mit viel Erfahrung, Know-how und konzentrierter Arbeit zu erreichen“, sagt Bretscher. Außerdem warten die Kolleginnen und Kollegen an der nächsten Arbeitsstation schon auf die Bauteile, um ihre Arbeit fortzusetzen. Die Arbeit ist also stark getaktet, jeder und jede Beschäftigte befindet sich in einer Art Sandwichposition. Das bedeutet einen ständigen Zeit- und Leistungsdruck. Die Qualitätsanforderungen sind hoch. Doch der Mensch ist nicht jeden Tag in derselben Form, manchmal ist er müde, unkonzentriert oder emotional mitgenommen. Dann wird der Druck zum Stressor. „Wir machten deswegen 2020 Stress zu unserem Thema“, erzählt Martin Bretscher. Er recherchierte, entdeckte



die Angebote der BG ETEM und telefonierte mit Denise Wilpert, Arbeitspsychologin bei der BG ETEM. „Es ging uns gar nicht darum, eine gesetzeskonforme Gefährdungsbeurteilung zu erreichen. Wir wollten, dass der gesamte Prozess uns als Team weiterbringt“, sagt Bretscher. Arbeitspsychologin Wilpert machte Vorschläge für das weitere Vorgehen: „Sie empfahl uns, den Workshop ‚Gemeinsam zu gesunden Arbeitsbedingungen‘ als Vorbereitung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung.“ So konnte sich Bretscher ▶



Martin Bretscher (l.) und Uwe Heinecke bereiten gemeinsam den Workshop zu psychischer Belastung auf der Basis der Anleitungen der BG ETEM vor.



„Heute sind die Teamstrukturen übersichtlicher. Alle wissen, dass die Teamleiter ansprechbar sind, und wir haben gesehen, dass Probleme gelöst werden können. Das allein senkt das Stressempfinden und lässt einen nicht mit einem blöden Gefühl im Bauch zurück.“

Jens Schönitz
Diplom-Musikinstrumentenbauer (FH)
und Instrumentenbaumeister

auf verständliche Anleitungen stützen. „Das hat die BG ETEM wahnsinnig gut vorbereitet. Ich war mir schnell sicher: ‚Das müssen wir machen!‘ Und auch die Kolleginnen und Kollegen nahmen die Idee positiv auf.“

Wichtige Lerneffekte

Nach drei Monaten Vorbereitung traf sich das Hanika-Team in der Werkstatt, um in kleinen Gruppen über Probleme, mögliche Lösungen und neue Ideen zu sprechen. Sprecherinnen und Sprecher der Gruppen stellten die Ergebnisse anschließend im Plenum vor. Die Führungskräfte erfuhren, welche Probleme ihre Beschäftigten haben. Alle lernten die Sorgen, Nöte und Zwänge jener Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten kennen, mit denen sie nicht direkt zusammenarbeiten. Oft ging es in den Gesprächen um die Gestaltung der Arbeitsplätze, die Beschäftigte als nicht optimal empfanden. Im Prozess wurde auch klar, dass nicht alle Probleme sofort zu beheben waren. „Manches war leider sogar unveränderlich“, berichtet Bretscher. „Aber in solchen Fällen war ein wichtiger Lerneffekt, dass man sich dessen bewusst wurde. Das hat das Verständnis untereinander und für das Unternehmen verbessert.“ Der Workshop

5 SCHRITTE ZUR GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG:

- Mitarbeiter informieren
- Belastungen ermitteln
- Lösungen finden
- Maßnahmen planen und umsetzen
- Wirksamkeit überprüfen



„Wir sollten uns die Ergebnisse des Workshops immer wieder in Erinnerung rufen, denn im Alltag vergisst man mit der Zeit. Geblieben ist aber eine offenere Gesprächskultur.“

Julian Kemfert
Schreiner-geselle



hat allen gezeigt: Man muss Probleme ansprechen, um Prozesse verbessern zu können. „Vor allem die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen, sich aktiv in die Diskussion einzubringen und gemeinsam Lösungen für unser Unternehmen zu finden, war dafür wichtig und hat mich wirklich beeindruckt“, fasst Bretscher zusammen.

Verbesserungen wurden erreicht

Nach und nach wurden in der Zeit nach dem Workshop verschiedene Änderungen im Unternehmen umgesetzt. Ein Beispiel ist die Arbeitsplanung: Heute plant nicht mehr eine Person die Verteilung der Aufgaben, sondern die Gruppe der Teamleiter. Sie besprechen, welche alten Aufgaben der vergangenen Woche noch zu erledigen sind und was Neues kommt. Die Teamleiter kennen die Kapazitäten ihrer Leute am besten und können auch



Der Schreinermeister Uwe Heinecke ist Sicherheitsbeauftragter bei Hanika Gitarren.



„Belastungen sind nicht immer vermeidbar. Aber man sollte die Problematik im Auge behalten und Strukturen schaffen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fall der Fälle Hilfen anbieten.“

Armin Hanika, Zupfinstrumentenbaumeister und geschäftsführender Inhaber des Unternehmens Hanika Gitarren



„Seit dem Workshop haben die Teamleiter eine zentrale Funktion als Ansprechpartner für Probleme der Kollegenschaft.“

Tobias Hanika
Zupfinstrumentenmacher-Geselle und Teamleiter

sagen, dass etwas in einem Team eventuell nicht zu schaffen ist. Auch Arbeitsabläufe haben sich geändert, um Druck rauszunehmen. So ist die garantierte Zeit, zu der ein bestimmtes Werkstück fertig vorliegen muss, vom Mittag eines Tages auf das Arbeitsende verlegt worden, sodass es auf jeden Fall am nächsten Morgen für die weitere Bearbeitung zur Verfügung steht. Auch die Gestaltung von Arbeitsplätzen wurde Thema: In einem kleinen Arbeitsraum, den wechselnde Beschäftigte kurzzeitig für ihre Arbeit nutzen müssen und in dem es aufgrund der Enge immer wieder zu Kollisionen der Werkstücke kam, wurde ein großes fahrbares Gitarren-Gestell entfernt. Stattdessen ist nun eine kleinere Instrumenten-Halterung an einer Wand angebracht. So entstand etwa ein Quadratmeter zusätzlicher Bewegungsraum. Zudem ist die Nutzung des Schleifraums nun geregelt. Hanika hat ein System eingeführt, das für alle einsehbar festlegt, wer den Raum wann belegen darf. Auch die Jahresgespräche laufen jetzt anders ab. Früher fanden sie im Büro des Chefs statt und bedeuteten für manchen Beschäftigten Stress. Nun

sind sie flexibilisiert: Jede und jeder Beschäftigte darf sowohl die Person wählen, mit der sie oder er reden möchte, als auch die Zeit und den Ort. Es ist heute also möglich, das Jahresgespräch mit einem Teamleiter während eines Spaziergangs nach Arbeitsende oder mit dem Chef am Nachmittag in einem Café zu führen.

Workshop machte Hanika besser

„Mittlerweile werden Verbesserungen auch ohne ein großes Meeting auf den Weg gebracht – aus dem Team zum Teamleiter“, erklärt Uwe Heinecke, Sicherheitsbeauftragter bei Hanika. Die Eingaben würden von den Teamleitern priorisiert und nach und nach umgesetzt: „Das ist inzwischen ein laufender Prozess.“

Auch Firmenchef Hanika hat der Workshop überzeugt: „Eine Wirksamkeitskontrolle hat 2023 gezeigt, dass wir nach dem Workshop vieles verbessert haben: Das Stresslevel wurde gesenkt, weil wir das Thema Stress erkannt haben und jetzt wissen, wie wir damit umgehen müssen. Kurzum: Der Workshop hat Hanika Gitarren zu einem besseren und sichereren Unternehmen gemacht.“ ■

Christian Alt

i **INFOS**
zur Gefährdungs-
beurteilung
psychischer
Belastung:
www.bgetem.de,
Webcode: 15176025





Kontrollverlust und Hilflosigkeit:
Diese Gefühle empfinden viele Menschen, die einen Unfall bei der Arbeit miterlebt haben.

Traumatisierungen nach Arbeits- oder Wegeunfällen

„Das schaffe ich nicht allein“

Nach einem schweren Arbeitsunfall befinden sich Beteiligte in einem psychischen Ausnahmezustand. Was viele nicht wissen: Auch bei der BG ETEM Versicherte, die Augenzeuginnen oder -zeugen eines solchen Ereignisses wurden, bekommen schnelle Unterstützung, wenn die Seele Hilfe braucht.

Es sind Ereignisse, mit denen niemand rechnet und die von einem Moment auf den anderen das Leben verändern können: schlimme Arbeits- oder Wegeunfälle, bei denen zum Beispiel, der Arm des Kollegen in einer Maschine eingeklemmt wird, die Kollegin auf dem Betriebsausflug tödlich verunglückt oder sich ein tragischer Autounfall auf dem Weg zur Arbeit ereignet. Solche Notfallsituationen hinterlassen ihre Spuren und sind oft schwer zu verarbeiten. Und nicht nur die direkt Betroffenen leiden nach Unfällen. Auch die Seele eines Augen-



zeugen oder einer Augenzeugin kann Schaden nehmen. „Wer einen schweren Unfall beobachtet oder versucht zu helfen, steht in der Regel erst mal unter Schock“, erklärt Jella Heptner, Arbeitspsychologin bei der BG ETEM. „Das ist eine kurzfristige und ganz normale Reaktion des Körpers. Er reagiert meist sehr stark, zum Beispiel mit erhöhtem Puls, Schwindel, Schweißausbrüchen oder Muskelzittern. Aber auch eine emotionale Taubheit oder ein völliges Erstarren können Symptome eines Schocks sein.“ Diese Reaktionen können ein bis zwei Tage andauern. Wenn Augenzeuginnen oder Augenzeugen längerfristig psychische Probleme haben, kann

„Unterstützung innerhalb und auch außerhalb des Betriebs ist ein wichtiger Schutzfaktor nach einer Notfallsituation.“

Jella Heptner
Arbeitspsychologin bei der BG ETEM



„Eine Therapie im Rahmen des Psychotherapeutenverfahrens der gUV beginnt im Regelfall innerhalb einer Woche ab Auftrag.“

Hannah Schnitzler, Sachbearbeiterin Entschädigungs- und Leistungsrecht bei der BG ETEM

das zum Beispiel auf eine posttraumatische Belastungsstörung, Depressionen oder eine Angststörung in Verbindung mit dem Unfall hindeuten. Mögliche Anzeichen können Gereiztheit, mangelnde Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit, Schlafstörungen und Alpträume sein.

So können Unternehmen unterstützen

Personen, die Zeuge oder Zeugin eines schweren Wege- oder Arbeitsunfalls waren, können berichten, wie verstörend solch ein Ereignis sein kann. Auch alle Formen von Gewalt sind potenziell traumatisierend. Körperliche Gewalt, Bedrohungen und sexuelle Übergriffe führen häufig nicht nur bei den Opfern zu einer Traumatisierung, sondern auch bei Menschen, die die Situation „nur“ beobachtet haben. Verantwortliche in Unternehmen sollten also nicht nur für die Betroffenen eines Unfalls da sein, sondern auch Beschäftigte im Blick behalten, die Augenzeugin oder Augenzeuge waren. „Unterstützung durch die Führungskraft, Kolleginnen und Kollegen sowie durch den Betrieb ist ein wichtiger Schutzfaktor nach einer Notfallsituation“, weiß Arbeitspsychologin Jella Heptner. Darüber hinaus sollten Beobachterinnen und Beobachter direkt namentlich in der Unfallanzeige mit aufgenommen werden. Idealerweise erfolgt auch noch ein Eintrag ins Verbandbuch. „Je früher Unternehmen psychische Probleme bei Augenzeugen melden, desto besser“, sagt Hannah Schnitzler, Sachbearbeiterin Entschädigungs- und Leistungsrecht bei der BG ETEM. „Je länger das Ereignis zurückliegt, desto schwieriger wird es, einen Zusammenhang zwischen dem Beobachten des Unfalls und den psychischen Problemen nachzuweisen.“

Gespräche und erste Diagnosen

Wenn eine Augenzeugin oder ein Augenzeuge in Folge eines Arbeitsunfalls psychisch beeinträchtigt ist und dies der BG gemeldet wird, haben Betroffene Anspruch auf fünf sogenannte probatorische Sitzungen in einer psychotherapeutischen Praxis. Nach den fünf Sitzungen wird in der Regel eine Diagnose gestellt. Ist es medizinisch notwendig, können weitere Sitzungen in Anspruch genommen werden. Die behandelnden Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten müssen von der DGUV zugelassen sein. Dafür müssen sie beispielsweise Weiterbildungen nachweisen, und

Schnelle Hilfe für die Psyche

- Die Beobachtung eines Arbeits- und Wegeunfalls von Kolleginnen oder Kollegen kann selbst einen Arbeitsunfall darstellen. Betroffene erhalten Unterstützung von der BG.
- Unternehmen sollten alle Augenzeuginnen und Augenzeugen eines Unfalls direkt in die Unfallanzeige mit aufnehmen und auch im Verbandbuch eintragen.
- Zusätzlich ist es ratsam, dass Vorgesetzte den betroffenen Beschäftigten Unterstützung anbieten und sie eine Zeit lang entlasten.
- Wenn sich Beschäftigte zurückziehen und Hilfe verweigern, ist es sinnvoll, wenn Vorgesetzte klare Erwartungen formulieren, etwa: „Du als Mensch und deine Arbeitskraft werden hier gebraucht. Bitte kümmere dich um deine Gesundheit.“
- Sind Betroffene psychisch beeinträchtigt und brauchen weitergehende Unterstützung, kann das Psychotherapeutenverfahren der DGUV in Anspruch genommen werden.
- Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf fünf Sitzungen bei zugelassenen Therapeutinnen und Therapeuten. Die Übernahme weiterer Sitzungen kann geprüft werden.
- **Betroffene können ihren Sachbearbeiter oder ihre Sachbearbeiterin bei der BG kontaktieren.** Diese findet man auf der Website (www.bgetem.de) unter Kontakt/Ansprechperson/PLZ-Suche.



INFOS & TIPPS

liefert die Broschüre „Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten – Handlungsleitfaden für Führungskräfte“; www.bgetem.de, Webcode: M20160477



Bei schweren Unfällen ist schnelles Handeln durch Kolleginnen und Kollegen notwendig. Diese stehen danach meistens unter Schock.

ihre Praxen müssen eine bestimmte Ausstattung haben. Das Gute: Innerhalb von einer Woche ab Auftrag kommen die ersten Gespräche zustande. Eine sehr schnelle Hilfe, die zur Stabilisierung und Gesundung der Betroffenen beiträgt. ■

Clarissa Lorz



Sonnenbrillen am Arbeitsplatz

Durchblick behalten

Sonnenbrillen sind mehr als modische Accessoires. Sie schützen die Augen vor Blendung und schädlichem UV-Licht. Das macht sie bei Arbeiten im Freien unverzichtbar. Was Unternehmen wissen müssen.

Sonnenstrahlung kann für ungeschützte Augen akute Folgen haben, etwa eine schmerzhaft entzündete Hornhaut oder Bindehaut. UV-Strahlung kann die ungeschützten Augen aber auch langfristig schädigen: Sie kann Krebs hervorrufen und gilt zudem als Risikofaktor für die Ausbildung einer Katarakt, auch bekannt als Grauer Star. Das Risiko, am Grauen Star zu erkranken, steigt mit der Lebenszeitexposition an. Durch eine Anhäufung von Mikroschäden kommt es zu einer „altersbedingten“ Linsentrübung, die im fortgeschrittenen Zustand sogar sichtbar ist. Unternehmen müssen deshalb an sonnigen Tagen dafür sorgen, dass Beschäftigte sich bei Arbeiten im Freien nicht nur mit UV-Schutzmitteln und Kopfbedeckungen vor UV-Strahlung schützen.

Gefahr einschätzen

Neben der Gefährdung durch UV-Strahlung ist auch auf die Gefährdung durch Blendung zu achten. Vorübergehende Blendung kann zu gefährlichen Situationen führen. Nach einem nur ein bis drei Sekunden langen ungeschützten Blick in die Sonne muss durch das sogenannte „Nachbild“ mit einer beeinträchtigten Sehvermögen von drei bis elf Sekunden gerechnet werden, ein erheb-



14%

... der Deutschen wissen nicht, dass UV-Strahlen Augen schädigen können.

Quelle: KGS 2012

liches Unfallrisiko für viele Tätigkeiten. Daher sind Sonnenbrillen als Schutz gegen Blendung auch im Straßenverkehr wichtig. Ergibt sich aus einer Gefährdungsbeurteilung, dass die Sonne an einem Arbeitsplatz Beschäftigte blenden könnte, müssen Arbeitgeberin oder Arbeitgeber eine Sonnenschutzbrille als persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen und darauf achten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

diese auch tragen. An Arbeitsplätzen im Freien müssen die Brillen häufig auch weiteren Anforderungen entsprechen. Dies können etwa Kratzfestigkeit und mechanische Widerstandsfähigkeit sein, oder auch das sichere Verhindern von Beschlag. Zudem sollten Arbeitsschutzbrillen frei von scharfen Kanten sein. Damit Beschäftigte zur Verfügung gestellte Sonnenschutzbrillen nutzen, sollte das Thema Bestandteil der Unterweisung am Arbeitsplatz sein. Ebenso sollten Betriebe bei der Auswahl von Sonnenbrillen für Beschäftigte neben den richtigen Filterkategorien auf Passform und Tragekomfort achten. Wichtig: Die Tönung einer Brille garantiert keinen Schutz vor UV-Strahlung – im Gegenteil: Eine Tönung ohne UV-Schutz bewirkt, dass die Pupillen sich weiten und ein höherer Anteil der schädlichen Strahlung in die Augen eindringen kann. Andererseits gibt es bei Alltagsbrillen auch ungetönte Brillengläser, die die UV-Strahlung bis zu 400 nm blocken können. Fragen Sie hierzu Ihren Optiker.

Gut zu wissen

Wichtige Aspekte für die Auswahl von Sonnenschutzbrillen

Darauf müssen Unternehmen achten, wenn sie Sonnenschutzbrillen für ihre Beschäftigten anschaffen:

- **Produktinformationen:** Für Sonnenschutzbrillen gelten die PSA-Verordnung der EU und das Produktsicherheitsgesetz. Hersteller müssen eine technische Dokumentation, eine Benutzerinformation, Sicherheitshinweise und Kontaktdaten bereitstellen.
- **Herstellerinformationen:** Anweisungen zur Reinigung und Desinfektion, Lagerung und Pflege sollten der Brille beigelegt sein.
- **Die korrekte Kennzeichnung:** Neben dem CE-Zeichen müssen Angaben zur Filterkategorie, zur Art des Filters und der Lichtdurchlässigkeit vorhanden sein. Eine mangelhafte Kennzeichnung kann auf eine Produktfälschung hindeuten.
- **Verkehrssicherheit:** Die Lichtdurchlässigkeit des Filters muss den Anforderungen im Straßenverkehr genügen. Graue Filter verfälschen die Farben kaum und sind für den Straßenverkehr geeignet. Andere Tönungsfarben sind problematisch, da sie mitunter Farbanteile blockieren und beispielsweise Blaulicht von Krankenwagen oder grüne Verkehrsampeln nicht mehr farbecht gesehen werden. Solche Filter sind für den Straßenverkehr nicht geeignet.
- **Qualität:** Gläser dürfen keine Blasen oder Einschlüsse enthalten. Sie sollten bei leichtem Druck mit dem Finger nicht nachgeben.
- **Optische Anforderung:** Gegenstände müssen unverzerrt sichtbar sein. Bei manchen Tätigkeiten muss auch auf einen Polarisationsfilter geachtet werden.
- **Dampf:** Ein Schutz gegen Beschlagen ist sinnvoll und wird bei einer Filterkennzeichnung bei Arbeitsschutzbrillen nach der bisher noch gültigen Norm DIN EN 166 mit dem Buchstaben N angezeigt.
- **Stabilität:** Mechanische Festigkeit wird durch die Kennzeichnung FT auf Sichtscheiben und Tragekörper ausgewiesen, Kratzfestigkeit durch die Zusatzkennzeichnung K.
- **Größe:** Die Filter sollten die Augen auch seitlich schützen.
- **Komfort:** Die Brille sollte angenehm zu tragen sein und nicht rutschen, etwa durch verstellbare Brillenbügel. Flache Bügel und elastische Bügelenden beugen Druckstellen vor. Ein geringes Gewicht der Brille erhöht den Tragekomfort.
- **Beteiligung:** Es ist sinnvoll, die Mitarbeitenden am Auswahlprozess zu beteiligen und so die Akzeptanz der Schutzbrille zu erhöhen.

Tragebereitschaft erhöhen

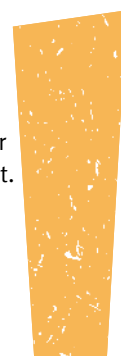
Grundsätzlich müssen Unternehmen nur die Kosten für den „Schutzanteil“ der Brille übernehmen. Das bedeutet zunächst, dass ein Betrieb mindestens Überbrillen mit Sonnenschutz zur Verfügung stellen muss. Ergibt die Gefährdungsbeurteilung allerdings, dass durch die Überbrillen zusätzliche Gefährdungen entstehen, muss das Unternehmen betroffenen Beschäftigten auch Korrektionschutzbrillen zur Verfügung stellen. Hierfür spricht, dass das Arbeiten mit Korrektionschutzbrille für die Beschäftigten angenehmer ist und so die Bereitschaft zum Tragen einer Sonnenschutzbrille wächst. Eine Sonnenbrille kann die Augen auch vor Ermüdung schützen und so Unfällen vorbeugen sowie die Arbeitsqualität verbessern. Derzeit werden Tönungsstufen von Arbeitsschutzbrillen noch anders ausgewiesen als bei Sonnenbrillen für den allgemeinen Gebrauch. Zur Kennzeichnung sind Normen Anpassungen absehbar, die dann mit Übergangszeiten in Kraft treten werden. Praktische Informationen zum Thema Sonnenbrillen bietet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in ihrer Broschüre „Sonnenbrillen – Sicherer Sonnenschutz für die Augen“, die unter www.baua.de kostenlos heruntergeladen werden kann. ■

Gabriele Franke



INFO

etem.bgetem.de/
3.2024,
Webcode:
e24325537



Versicherungsschutz im Ausland

Weltweit versichert

Wenn Beschäftigte von ihrem Arbeitgeber in Deutschland ins Ausland entsendet werden, sind sie dort unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich unfallversichert. Was Unternehmen vor der Entsendung wissen sollten.

Arbeiten im Ausland ist keine Seltenheit, weil deutsche Unternehmen ihre Beschäftigten in die ganze Welt entsenden. Dabei gilt grundsätzlich: Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer ist während eines Aufenthalts gesetzlich unfallversichert. Dafür müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Es muss ein Arbeitsvertrag in Deutschland bestehen, und die Entsendung ist vertraglich im Voraus zeitlich begrenzt. Je nach Land, in das jemand entsendet wird, gibt es unterschiedliche Regeln – je nach Abkommen zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land.

EWR- oder Abkommensstaat?

Bei Entsendung in eines der 27 Länder der Europäischen Union (EU) greift für Beschäftigte, die ein bestehendes Arbeitsverhältnis in Deutschland haben, die deutsche Sozialversicherung aufgrund von EU-Verordnungen. Die Entsendung darf 24 Monate nicht überschreiten. Ausnahmen sind möglich und bei der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) anzumelden. Diese Regelungen gelten auch für Staaten im EWR-Raum (Island, Liechtenstein, Norwegen) und für die Schweiz. Entsendungen, die bis zu 24 Monate dauern, sind auch nach Großbritannien möglich, allerdings ohne Ausnahmen. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob der Versicherungsschutz für den Auslandseinsatz durch das EU-Recht, über ein Sozialversicherungsabkommen mit einem der zwölf Abkommensstaaten oder durch die

Vorschriften der Ausstrahlung laut Sozialgesetzbuch sichergestellt ist. **Ganz wichtig:** Vor jedem Auslandseinsatz in der EU, in einem EWR-Staat oder in der Schweiz muss der Arbeitgeber beim Krankenversicherungsträger des Beschäftigten eine Entsendebescheinigung A1 einholen. Sie bestätigt, dass die Rechtsvorschriften der deutschen Sozialversicherung für den Zeitraum der Entsendung weiterhin gelten. Sind die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, können Unternehmen ihre Beschäftigten durch eine separate freiwillige Auslandsunfallversicherung (AUV) absichern. Diese wird von der BG ETEM mit anderen Berufsgenossenschaften angeboten. ■

Michael Siedenhans

Erste Schritte nach Arbeitsunfall im Ausland

- Erste Hilfe wird vor Ort geleistet.
- Arbeitsunfall bei Vorgesetzter/Arbeitgeber melden.
- Prüfen, ob Arbeitgeber Unfallanzeige erstatten muss.
- Gegebenenfalls einen Arzt oder eine Ärztin/Notfallversorgung aufsuchen. Nach Rückkehr in Deutschland eventuell zusätzlich Durchgangsarzt oder -ärztin aufsuchen.
- Falls medizinisch erforderlich, Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Assistance einschalten. Die Kommunikation sollte über die BG ETEM erfolgen, zum Beispiel über die Verlegung in lokale Kliniken oder Rücktransporte.
- Im Nachgang gegebenenfalls Kostenerstattung durch die BG ETEM prüfen lassen.



Hilfe beim Arbeitsunfall im Ausland

Die BG ETEM bietet in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz bei einem Arbeitsunfall im Ausland schnelle Hilfe unter folgender Notrufnummer an: **+49 (0)211 301805-31**
Die Hotline ist rund um die Uhr erreichbar.

i VISITENKARTE NOTRUF
 bestellen: www.bgetem.de,
 Webcode: 11234792



Notrufnummer

Im Falle eines Arbeitsunfalles im Ausland
 bitte umgehend anrufen:

+49 (0)211 301805-31

BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse,
 24-Stunden-Service

Schneiden Sie hier aus oder bestellen Sie die Karte, damit Sie die Notrufnummer immer griffbereit haben.

Hilfen zur Minderung von Schweißrauchexposition

Eine Maßnahme reicht nicht

Das Schweißen ist eine wichtige und täglich tausendfach durchgeführte Füge-technik. Dabei entstehen allerdings Gefahrstoffe in Form von Schweißgasen und -rauch. Ein Forschungsprojekt der DGUV hat untersucht, wie sich diese Belastungen reduzieren lassen.

Täglich finden sowohl in der Großindustrie als auch in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) schweißtechnische Arbeiten statt – vor allem in der Elektroindustrie beim Bau von Schaltschränken, Maschinen und Anlagen. Beim Schweißen von Edelstahl können Nickel- oder Chrom(VI)-Verbindungen entstehen, die krebserzeugend sind.

Faktoren ganzheitlich betrachtet

Ein Forschungsprojekt der DGUV hat untersucht, welche Faktoren die Gefahrstoffbelastung von Schweißerinnen und Schweißern beeinflussen. Dabei wurden drei Schritte systematisch bewertet – von der Emission von Schweißrauch über die Exposition des Schweißers durch Gefahrstoffe bis hin zu den gesundheitlichen Auswirkungen. Zwei Referenten der BG ETEM aus dem Fachkompetenzcenter Gefahrstoffe haben beim Projekt mitgewirkt: Dr. Jonathan Bechem, Experte für Absaugtechnik, sowie Matthias Plog, Experte für den sicheren Umgang mit Metallen. Plog erklärt, warum das Forschungsprojekt die verschiedenen Faktoren ganzheitlich betrachtet hat: „Der bisherige Blick auf die Expositionssenkung beim Schweißen hat sich primär auf die Absaugung sowie auf die Persönliche Schutzausrüstung gerichtet. Diese leisten

„Eine gut ausgelegte und genutzte Absaugtechnik liefert weiterhin einen wichtigen und wesentlichen Beitrag zum Arbeitsschutz.“

Dr. Jonathan Bechem
Referent Fachkompetenzcenter Gefahrstoffe

Schweißrauchminderungsprogramm

- 1 Ermittlung der Ausgangslage im Betrieb
- 2 Bewertung der Schutzmaßnahmen
- 3 Auswahl zusätzlicher Schweißrauchminderungsmaßnahmen
- 4 Schweißrauchminderungsprognose
- 5 Erstellung eines Schweißrauchminderungsplans mit Prioritätenliste und Zeitplan
- 6 Durchführung der Maßnahmen
- 7 Wirksamkeitskontrolle

Schweißen

Mehr zum Thema unter www.sicherschweissen.de

„Die Absaugung sowie die Persönliche Schutzausrüstung leisten einen großen Beitrag zur Senkung der Belastung, reichen allein aber nicht aus.“

Matthias Plog

Referent Fachkompetenzcenter Gefahrstoffe

einen großen Beitrag zur Senkung der Belastung, reichen allein aber nicht aus.“ Eine ganzheitliche Betrachtung – von den verwendeten Materialien über die Arbeitsbedingungen bis hin zur Zusammenstellung von Schutzgas und Schweißzusatzwerkstoffe – sei daher notwendig. Eine der wichtigsten Erkenntnisse des Forschungsprojekts ist, dass eine einzelne Maßnahme zur Expositionsminimierung von Schweißrauch allein nicht ausreicht. Unternehmen müssen vielmehr alle Einflussfaktoren berücksichtigen. Wie man dies umsetzen kann, fasst die DGUV Information 209-096 – „Schweißrauchminderung im Betrieb“ zusammen. Sie hilft, Schweißarbeitsplätze systematisch zu bewerten und alle Parameter zu identifizieren, die einen Einfluss auf die Belastung von Beschäftigten haben. Neben dem Schweißer oder der Schweißerin betrifft das auch sogenannte Bystander, also Personen, die Schweißrauch ausgesetzt sein können, ohne selbst zu schweißen. Das sind vor allem Beschäftigte an benachbarten Arbeitsplätzen.

Schweißrauch systematisch mindern

Die DGUV-Information zeigt Wege auf, um die Belastung von schweißenden und anderen Beschäftigten im Gefahrenbereich zu reduzieren. Das geschieht mithilfe eines Schweißrauchminderungsprogramms. „Die Systematik des Schweißrauchminderungsprogramms erlaubt es, schrittweise das komplexe Problem der Schweißrauchminderung anzugehen“, erklärt BG ETEM-Experte Plog. Das Programm startet damit, die aktuelle Situation am Schweißarbeitsplatz zu beschreiben und zu bewerten, anschließend Verbesserungspotenziale zu identifizieren, deren Umsetzung und Einführung zu prüfen und zu planen. Schließlich werden die Verbesserungen umgesetzt, die Wirksamkeit der neuen Schutzmaßnahmen wird überprüft. Die DGUV-Information beschreibt auch die Auswahl zusätzlicher Schweißrauchminderungsmaßnahmen. Sie folgt systematisch dem STOP-Prinzip und beschreibt zehn Parameter, die zur Minderung der Exposition beitragen können. „Das Forschungsprojekt hat gezeigt, dass eine gut ausgelegte und genutzte Absaugtechnik weiterhin einen wichtigen und wesentlichen Beitrag zum Arbeitsschutz liefert. Erfahrungswerte für die notwendigen Absaugvo-

Schweißrauch-Emission, Schweißrauch-Exposition und gesundheitliche Gefährdung



Schweißrauchminderungsmaßnahmen

- | | |
|--|--|
| 1. (S) Verfahrensauswahl | 7. (T) Maßnahmen zur Raumlüftung |
| 2. (S) Schweißzusatzwerkstoffe | 8. (O) Arbeitsplatzgestaltung |
| 3. (S) Verfahrensparameter an Schweißgeräten | 9. (O) Beitrag der schweißenden Personen zur Schweißrauchminderung |
| 4. (S) Prozessgase (Schweißschutzgase) | 10. (P) Persönliche Schutzausrüstung |
| 5. (T) Erfassung und Absaugung | |
| 6. (T) Bauliche Maßnahmen | |

(S) = Substitution, (T) = Technische Schutzmaßnahmen, (O) = Organisatorische Schutzmaßnahmen, (P) = Persönliche Schutzmaßnahmen

lumenströme sind in der neuen DGUV-Information 209-096 enthalten und helfen besonders KMU bei der Auswahl einer geeigneten Absaugtechnik“, sagt Gefahrstoffexperte Bechem.

Digital informiert

Neben der DGUV-Information bietet auch das neue Internetportal www.sicherschweissen.de der BG Holz und Metall viel Wissenswertes zum Thema Schweißen. Dazu gehört auch ein webbasiertes Lerntool. Die Seite wird ständig aktualisiert und stellt zu jedem Schweißschritt leicht verständliche Informationen zur Verfügung. Fazit: Die DGUV-Information 209-096 „Schweißrauchminderung im Betrieb“ sowie das Internetportal www.sicherschweissen.de sind für jede Arbeitgeberin und jeden Arbeitgeber zwei wertvolle Werkzeuge, mit denen sie den Schutz der Beschäftigten beim Schweißen verbessern können. ■

Michael Siedenhans



INFO
DGUV-Information 209-096 zum Download:
www.dguv.de,
Webcode:
p209096





Beitragsbescheid

Kostengünstig abgesichert

Im Juli erhalten alle Mitgliedsunternehmen sowie versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer der BG ETEM den Beitragsbescheid für das Jahr 2023. Das müssen sie wissen.

• **Bescheide für Versicherte:** Alle freiwillig Versicherten sowie alle kraft Satzung pflichtversicherten Unternehmerinnen und Unternehmer erhalten einen personenbezogenen Beitragsbescheid. Berechnungsgrundlage für ihre Beiträge ist die gewählte Versicherungssumme unter Berücksichtigung der Mindest- und der Höchstversicherungssumme.

Tipps

Sie können Ihren Beitrag per SEPA-Lastschrift einziehen lassen. Die SEPA-Bankverbindung der BG ETEM lautet: IBAN: DE17 3704 0044 0110 0155 05 BIC: COBADEFFXXX.

Die Beitragsformel lautet

• **Bruttoentgelte/Versicherungssumme x Gefahrklasse x Umlageziffer.** Neben den Faktoren Gefahrklasse und Umlageziffer sind die Bruttoentgelte und Versicherungssummen weitere Grundlagen der Beitragsberechnung.

• **Bescheide für Unternehmen:** Die Beiträge für die versicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Unternehmen werden auf Basis der gemeldeten Bruttoentgelte bis zur Höchstjahresarbeitsverdienstgrenze berechnet.

Für das Beitragsjahr 2023

beträgt die **Mindestversicherungssumme 28.800 Euro (ab 01.01.2024: 30.000 Euro)** und die **Höchstversicherungssumme 84.000 Euro (ab 01.01.2024: 84.840 Euro)**.

Wie errechnen sich die Mindest- und Höchstversicherungssummen?

Maßgeblich für die Mindestversicherungssumme ist die Bezugsgröße. Sie ist ein zentraler Wert in der gesamten Sozialversicherung. Aus ihr werden andere Werte abgeleitet, die in der Sozialversicherung bedeutsam sind. Die Bezugsgröße wird für jedes Kalenderjahr durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erarbeitet und aus dem an die gesetzliche Rentenversicherung gemeldeten Durchschnittsentgelt ermittelt. Gemäß der Satzung der BG ETEM beträgt die Mindestversicherungssumme 70 Prozent der für das Kalenderjahr geltenden „Bezugsgröße“, aufgerundet auf den nächsthöheren durch 1.200 teilbaren Betrag.



Der Beitrag zur Berufsgenossenschaft lohnt sich, besonders bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit im Betrieb.

Berechnung Mindestversicherungssumme für 2023

Bezugsgröße 2023 beträgt
 $40.740 \text{ Euro} \times 70 \% = 28.518 \text{ Euro}$.
Der nächsthöhere durch 1.200 teilbare Betrag = 28.800 Euro

(Bezugsgröße 2024 beträgt
 $42.420 \text{ Euro} \times 70 \% = 29.694 \text{ Euro}$,
ergibt eine Mindestversicherungssumme für 2024 von 30.000 Euro)

Die jährliche Ermittlung der Bezugsgröße garantiert, dass die Mindestversicherungssumme immer an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst wird.

Sollte die Berechnung zu einer neuen, höheren Mindestversicherungssumme führen, so werden alle Pflichtversicherungen sowie die auf Basis der Mindestversicherungssumme abgeschlossenen freiwilligen Versicherungsverträge automatisch angepasst und mit der jeweils gültigen Mindestversicherungssumme weitergeführt. Die BG ETEM hat ihre Versicherten mit Schreiben vom 05.12.2023 über die Änderung zum 01.01.2024 schriftlich informiert. Das Sozialgesetzbuch legt für die Berechnung von Geldleistungen bei einem Versicherungsfall eine Obergrenze für den Höchstjahresarbeitsverdienst (Höchst-JAV) fest. Dieser beträgt höchstens das Zweifache der im Zeitpunkt des Versicherungsfalls maßgebenden Bezugsgröße. Die Satzung der Berufsgenossenschaft kann jedoch eine höhere Obergrenze bestimmen. ■

Gute Gründe für den BG-Beitrag

- **Die BG ETEM haftet:** Sie übernimmt bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit im Betrieb die Haftung gegenüber den versicherten Beschäftigten für die erlittenen Körperschäden.
- **Die BG ETEM hilft:** Die betroffenen Beschäftigten werden „mit allen geeigneten Mitteln“ von der BG ETEM versorgt, die sämtliche Kosten trägt – von der Erstversorgung direkt nach dem Unfall über die Behandlung in Spezialkliniken mit angeschlossener medizinischer Rehabilitation bis hin zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung sowie der Auszahlung von Geldleistungen und Renten.
- **Die BG ETEM unterstützt:** Damit es nicht zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten kommt, bietet die BG ETEM ein umfangreiches Präventionsprogramm für die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb an.

Mehr Infos: www.darum.bgetem.de

Die Höchstversicherungssumme bei der BG ETEM

ist in der Satzung geregelt. Sie beträgt für 2023 84.000 Euro (ab 01.01.2024: 84.840 Euro, was das Zweifache der Bezugsgröße laut Gesetz ist).



INFO
Erklärvideo:
www.bgetem.de,
Webcode:
21358764



etem *plus*: aus den Branchen

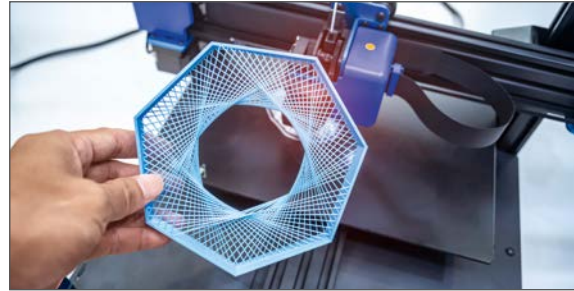


Hitzearbeitsplätze in Wäschereien

Wenn's bei der Arbeit zu heiß hergeht



Die Sommer werden heißer. Das gefährdet die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten in Wäschereien. Die ohnehin physisch belastende Tätigkeit in warmer Umgebung wird in der Sommerhitze zusätzlich erschwert. Wie Betriebe mit dieser Herausforderung umgehen können.

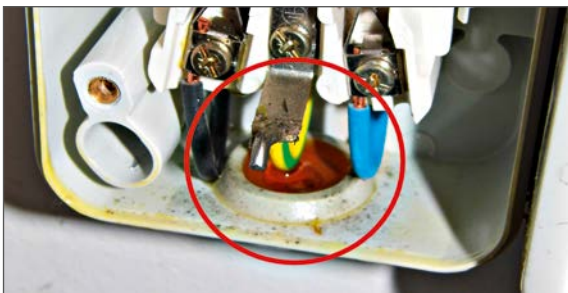


3D-Druck mit Photopolymeren

Druckverfahren mit Nebenwirkungen



Poly-Jet Modeling zählt zu den additiven Fertigungsverfahren (3D-Druck). Ausgangsmaterial sind flüssige, UV-empfindliche Acrylharze, die während des Druckvorgangs unter anderem die Atemluft belasten können. Beim Aufstellen und Betrieb von Poly-Jet-Druckern ist deshalb einiges zu beachten.



Kontamination vermeiden

Gefährliche Weichmacher



Auch elektrische Leitungen werden nicht jünger. Eine Begleiterscheinung des Alterungsprozesses kann das Austreten einer zähflüssigen, gelb-bräunlichen, klebrigen Flüssigkeit sein. Ursache sind die eingesetzten Weichmacher. Was es im Umgang mit diesen Stoffen zu beachten gilt.



Elektrische Betriebsmittel

Vorsicht bei Nässe rettet Leben



Für Beschäftigte aus den Bereichen Bäder, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung besteht bei vielen Arbeiten eine erhöhte elektrische Gefährdung. Mit der Auswahl geeigneter Geräte und Schutzmaßnahmen sowie regelmäßigen (Sicht-)Prüfungen lassen sich Unfälle vermeiden.

Pfeiler der Prävention



Ein Blick in die Geschichte:
der 15. Juni 1887



Am 15. Juni 1887 wurde der erste Technische Beauftragte von der Berufsgenossenschaft eingestellt. Aus dieser Funktion entwickelten sich die heutigen Aufsichtspersonen sowie Präventionsberaterinnen und -berater. Aktuell sind das 250 Kolleginnen und Kollegen, die deutschlandweit für die BG ETEM tätig sind.

Sie haben einen festen Besichtigungsbezirk und beraten und betreuen die dort ansässigen Betriebe in puncto Prävention und Arbeitssicherheit. Sie stehen den Unternehmen partnerschaftlich beim Gesundheitsschutz zur Seite und unterstützen sie dabei, Lösungen für identifizierte Mängel zu finden. Ihre Verantwortung liegt darin, auf die Einhaltung der geforderten Sicherheitsstandards seitens der zu betreuenden Unternehmen hinzuwirken. Darüber hinaus schulen sie Unternehmen und deren Beschäftigte auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Mit Hut und Krawatte kam der Technische Beauftragte Ende des 19. Jahrhunderts in die Betriebe.



INFO
karriere.
bgetem.de/aufsichtspersonen



Arbeitsschutz einfach erklärt

Jeden Monat eine neue Folge.

Jetzt reinhören und abonnieren:
www.bgetem.de/ganzsicher und überall, wo es Podcasts gibt.



Ganz sicher – der Podcast für Menschen mit Verantwortung



Mit dem QR-Code direkt zum Podcast:
Neue Folge ab dem 11. Juni 2024!

Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199. Für den Inhalt verantwortlich: Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer. Redaktion: Annika Pabst (BG ETEM), Christian Alt, Stephan Kuhn, Clarissa Lorz, Michael Siedenhans (Territory GmbH, Carl-Bertelsmann-Straße 33, 33330 Gütersloh), Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: etem@bgetem.de. Gestaltung: Alexandra Gavrilova, Nicole Schlotmann Druck: Druckhaus Kaufmann GmbH. etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreiem Papier. Titelbild: Jörg Sängler/Territory GmbH. Leserservice (Adress- oder Stückzahländerung): Tel.: 0221 3778-1070, E-Mail: leserservice@bgetem.de.



NUR MAL EBEN

KURZ BRÖTCHEN
HOLEN GEFÄHRDET
ANDERE
ERHEBLICH

